

# Geschäftsordnung Gemeinde Sport Bund Weeze Wemb e.V.



Auf Grundlage der Satzung vom 20.06.2022 gibt sich der Vorstand die nachfolgende Geschäftsordnung.

## **§ 1 Vorstandssitzung / Tagesordnung**

1. Die Einberufung, Beschlussfähigkeit und die Beschlussfassung richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.
2. Die Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern vor einer Sitzung schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.
3. Bei Festsetzung der Tagesordnung hat der\*die Vorsitzende vorliegende Anträge zu berücksichtigen.

## **§ 2 Leitung**

1. Der Vorstandssitzungen werden durch den\* die 1. Vorsitzende(n) geleitet.
2. Soweit diese(r) rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist, übernimmt der\* die stellvertretende Vorsitzende die Versammlungsleitung.
3. Der\* die Sitzungsleiter(in) kann für einzelne Tagesordnungspunkte die Versammlungsleitung auf ein anderes Vorstandsmitglied übertragen.

## **§ 3 Öffentlichkeit**

1. Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich. Mit einfacher Mehrheit kann über die Zulassung von Gästen entschieden werden.
2. Auf Einladung des\* der Vorsitzenden können an der Sitzung bei Bedarf Vereinsmitglieder, Mitglieder anderer Organisationen oder von Ausschüssen beratend teilnehmen.

#### **§ 4 Zuschüsse / Anträge**

1. Der Erwerb langlebiger Sportgeräte kann vom GSB WW bezuschusst werden. Voraussetzung ist ein gleichlautender Antrag beim KreisSportBund Kleve.
2. Die Jugendzuschüsse werden jedes Jahr nach Höhe des Gemeindeforschusses durch den Vorstand festgelegt. Sollten am Jahresende noch Gelder zur Verfügung stehen, kann der Vorstand sie mit einfacher Mehrheit als Übungsleiterzuschuss verteilen.
3. Zuschussanträge der Vereine müssen schriftlich oder elektronisch an den Vorstand gestellt werden und müssen die Adresse, aktuelle Bankverbindung und Unterschrift des Antragstellers, sowie die Begründung enthalten.
4. Alle anderen Anträge an den Vorstand können nur über die Vorstandsmitglieder oder die von den Vereinen gestellten Beisitzern eingebracht werden.

#### **§ 5 Ausschüsse**

1. Auf Beschluss des Vorstandes können Ausschüsse gebildet werden, die Veranstaltungen oder Entscheidungen des Vorstandes vorbereiten und durchführen.
2. Die Berufung der Ausschussmitglieder erfolgt auf Vorschlag des für den jeweiligen Bereich zuständigen Vorstandsmitgliedes durch den Vorsitzenden.
3. Das zuständige Vorstandsmitglied übernimmt den Ausschussvorsitz.

#### **§ 6 Stimmrecht und Beschlussfassung**

1. Stimmberechtigt im Vorstand sind die erschienenen Mitglieder des Vorstands. Eine Übertragung des Stimmrechts ist ausgeschlossen.
2. Jedes Vorstandsmitglied verfügt nur über eine Stimme.
3. Nimmt ein Mitglied des Vorstands bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes vorübergehend auch dessen Aufgabenbereiche wahr, hat auch dieses Mitglied lediglich eine Stimme.
4. Abstimmungen im Vorstand erfolgen offen durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies mindestens drei Vorstandsmitglieder beantragen.
5. Bei Abstimmungen gibt der\* die Vorsitzende, dessen\* deren Stimme bei Stimmgleichheit den Ausschlag gibt, seine\* ihre Stimme zuletzt ab.
6. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

#### **§ 7 Protokoll**

1. Über die Vorstandssitzungen und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.
2. Protokollführer(in) ist der\*die Geschäftsführer(in) oder der\* die stellvertretende Geschäftsführer(in). Ist dieser\* diese verhindert, wird in der jeweiligen Sitzung mit einfacher Mehrheit über den\* die Protokollführer(in) entschieden.
3. Das Protokoll ist schriftlich abzufassen und den Vorstandsmitgliedern schriftlich oder elektronisch zur Verfügung zu stellen.

## **§ 8 Aufgaben der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder**

### **§ 8.1 der\* die 1. Vorsitzende(r)**

1. Der\* die 1. Vorsitzende(r) repräsentiert den Gemeinde Sport Bund Weeze Wemb e.V. (GSB WW) gegenüber seinen Mitgliedern.
2. Er\* sie vertritt den GSB WW gegenüber der Gemeinde, dem Gemeinderat, allen Geschäftspartnern und im Interesse der Vereinsbelange.
3. Er\* sie ist verpflichtet, sich über die Arbeit der anderen Mitglieder des Vorstandes, seiner Arbeitsgruppen bzw. Ausschüsse und deren Mitarbeiter zu unterrichten und diese zur Erledigung seiner/ihrer Aufgaben heranzuziehen.
4. Der\* die 1. Vorsitzende leitet den Vorstand, die Vorstandsberatungen/-sitzungen und die Mitgliederversammlungen.
5. Er\* sie ist verantwortlich für die Zusammenarbeit im Vorstand, für das Personalwesen und für die Koordination der Arbeitsgruppen bzw. der Ausschüsse.
6. Er\* sie vertritt den GSB WW bei allen öffentlichen Anlässen, die im Interesse des GSB WW stattfinden.
7. Eine Delegation von Aufgaben bzw. Teilnahmen an öffentlichen Veranstaltungen ist innerhalb des Vorstandes nach Absprache möglich.

### **§ 8.2 der\* die stellvertretende Vorsitzende**

1. Der\* die stellvertretende Vorsitzende(r) unterstützt den\* die 1. Vorsitzende(n) in der Durchführung seiner\*ihrer Aufgaben und vertritt ihn\* sie bei Abwesenheit.
2. Dabei übernimmt er\* sie die Aufgaben des\* der 1. Vorsitzenden in vollem Umfang.

### **§ 8.3 der\* die Geschäftsführer(in)**

1. Der\*die Geschäftsführer(in) ist für die ordnungsgemäße und termingerechte Anfertigung der Protokolle aus den Vorstandssitzungen, den Mitgliederversammlungen sowie aus den Beratungen des Vorstandes verantwortlich.
2. Dabei sind die terminlichen Festlegungen zu fixieren und zu kontrollieren.
3. Er\*sie ist zuständig für den Schriftverkehr mit der Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den übrigen Vorstandsmitgliedern.

### **§ 8.4 der\* die stellvertretende Geschäftsführer(in)**

1. Der\* die stellvertretende Geschäftsführer(in) unterstützt den\* die Geschäftsführer(in) in der Durchführung seiner\* ihrer Aufgaben und vertritt ihn\* sie bei Abwesenheit.
2. Dabei übernimmt er\* sie die Aufgaben des\* der Geschäftsführers(in) in vollem Umfang.

### **§ 8.5 der\* die Kassierer(in)**

1. Der\*die Kassierer(in) verwaltet das Vermögen des GSB WW und leitet die Wirtschafts- und Kassengeschäfte nach den üblichen Finanzbestimmungen.
2. Ihm\* ihr obliegt die Erstellung des Finanzplanes und die Überwachung desselben sowie des Zahlungsverkehrs.

### **§ 8.6 Beisitzer**

1. Der\* die Beisitzer(innen) vertreten Ihren Verein und die Belange des GSB Weeze Wemb.
2. Sie werden in regelmäßigen Abständen von den Aktivitäten des Vorstands unterrichtet.
3. Sie können dem Vorstand Vorschläge unterbreiten und beraten den Vorstand.

## **§ 9 Spenden**

1. Der GSB WW ist berechtigt, steuerbegünstigte Spendenbescheinigungen auszustellen.
2. Spenden, für die eine solche Spendenbescheinigung erwünscht wird, müssen mit der Angabe der Zweckbestimmung dem GSB WW überwiesen werden.
3. Spenden werden nur per Überweisung entgegengenommen.

## **§ 10 Ehrenmitgliedschaft**

1. Persönlichkeiten, die sich um den Sport in der Gemeinde Weeze/Wemb verdient gemacht haben, können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
2. Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung ernannt.

## **§ 11 Gleichstellung**

1. Der GSB WW achtet die Chancengleichheit aller Geschlechter auf allen Ebenen des Gemeinde Sport Bunds Weeze Wemb e.V. und gewährleistet die gleichberechtigte Teilhabe und Gleichbehandlung in allen Bereichen.
2. Der GSB WW bietet allen Vorstandsmitgliedern Handlungssicherheit bei der tatsächlichen Umsetzung der Gleichstellung.

## **§ 12 In-Kraft-Treten**

Diese Geschäftsordnung tritt am 27.02.2023 in Kraft.